

# Anzeige - Brauchtumsfeier

Abteilung – Ordnungsamt

Gemeinde **Glashütten**

Glashütten | Schloßborn | Oberems



## Allgemeine Informationen

Art des Brauchtumsfeier				
Datum				
Beginn (Uhrzeit)				
Ende (Uhrzeit)				
Art der Veranstaltung	<input type="checkbox"/>	privat	<input type="checkbox"/>	öffentlich
Die Abgabe von Getränken und Speisen ist vorgesehen	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein

## Veranstalter, Verantwortliche Person, Aufsichtsperson(en)

### Veranstalter (Organisation, Glaubensgemeinschaft, Verein)

Veranstalter	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
Telefon	
E-Mailadresse	

### Verantwortliche Person

Name und Vorname	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
Telefon	
E-Mailadresse	

# Anzeige - Brauchtumsfeuer

Abteilung – Ordnungsamt

Gemeinde **Glashütten**

Glashütten | Schloßborn | Oberems



## Aufsichtsperson(en)

Name, Vorname	
Anschrift	
Geburtsdatum	

ggf. weitere Aufsichtspersonen:

Name, Vorname	
Anschrift	
Geburtsdatum	

Name, Vorname	
Anschrift	
Geburtsdatum	

## Angaben zum Brauchtumsfeuer

**Folgende Anlagen sind beigefügt:**

	Angabe zur Lage und Größe des Grundstücks
	Zustimmung des Grundstückseigentümers zum Abbrennen des Brauchtumsfeuers
	ggf. Zustimmung des Nutzungsberechtigten (vermietete/verpachtete Grundstücke)

## Art und Menge des zur Verbrennung vorgesehenen Brennmaterials

Art	
Menge (m <sup>3</sup> )	

# Anzeige - Brauchtumsfeuer

Abteilung – Ordnungsamt

Gemeinde **Glashütten**

Glashütten | Schloßborn | Oberems



Hinweis:

Zulässig ist grundsätzlich die Verbrennung von unbehandeltem, trockenem Brennholz, Baumstämmen und Strauchschnitt. Beschichtete und behandelte Hölzer sowie sonstige Abfälle, wie z. B. Altreifen oder die Verbrennung von Mineralölprodukten sind verboten.

## Angabe zur voraussichtlichen Höhe und dem Durchmesser des Brauchtumsfeuers

Höhe (Meter)	
Durchmesser (Meter)	

Hinweis:

Die Höhe und der Durchmesser von Brauchtumsfeuern sind auf jeweils 2 m beschränkt. Bei einer vorgesehenen Beaufsichtigung des Brauchtumsfeuers durch die örtliche Feuerwehr kann die Ordnungsbehörde in Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr davon abweichen.

## Gefahrenabwehr

### Einhaltung von Mindestabständen

Mindestabstand	Erläuterung	Wird eingehalten	Wird nicht eingehalten
150 m	von Bundesautobahnen und entsprechend ausgebauten Fernverkehrsstraßen, zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten: oder mit Druckgasen, zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche Steife hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden;		
100 m	von Naturschutzgebieten, von Wäldern, Mooren und Heiden;		
100 m	von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden, Zelt- oder Lagerplätzen;		
50 m	von sonstigen Gebäuden;		
50 m	von sonstigen öffentlichen Verkehrswegen;		
20 m	von Baumalleen, Baumgruppen, Einzelbäumen, Schutzpflanzungen, Naturdenkmälern und nicht abgeernteten Getreidefeldern.		
10 m	zur Grundstücksgrenze;		

# Anzeige - Brauchtumsfeuer

Abteilung - Ordnungsamt

Gemeinde **Glashütten**

Glashütten | Schloßborn | Oberems



4 km	im Umkreis um den Startbahnbezugspunkt von Verkehrsflughäfen und um den Startbahnbezugspunkt von Verkehrslandeplätzen, Sonderlandeplätzen und Segelfluggeländen ist das Verbrennen nur mit Zustimmung der örtlichen Luftaufsichtsstellen oder Flugleitungen zulässig.		
------	---	--	--

Wenn innerhalb der oben aufgeführten Mindestabstände brennbare Gegenstände oder Pflanzen vorhanden sind, ist ein Sicherheitsstreifen von 5 m Breite durch Umpflügen oder Fräsen anzulegen, damit ein Übergreifen des Feuers vermieden wird.

Ein 5 m breiter Sicherheitsstreifen ist erforderlich und wird angelegt		Ja		Nein
--	--	----	--	------

Angabe, welche Vorkehrungen zur Gefahrenabwehr (z. B. Kontrolle des Feuers, Vorhalten eines Feuerlöschers, Handy für Notruf) vorgesehen sind:

Die Anforderungen an die Anzeige, Durchführung und Gefahrenabwehr bei Brauchtumsfeuern sind mir bekannt und werden beachtet.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift